

2. Mitgliederversammlung am 27. Oktober 2019

Beschlussvorlagen



TOP 5 Strategie & Perspektive

5.2. Strategie 2020 - 2022

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Strategie 2020 – 2022 und beauftragt das Präsidium und die Geschäftsführung auf dieser Grundlage einen Arbeitsplan zu erstellen.

Begründung:

Eine fokussierte und kohärente Gesamtstrategie ist unerlässlich, um die Interessen der Mitglieder möglichst effektiv zu vertreten und durchzusetzen. Die Strategie ermöglicht eine vorausschauende Planung hinsichtlich der verschiedenen Maßnahmen und der damit verbundenen Kapazitätsbedarfe. Sie sorgt für Transparenz und schafft eine Grundlage zur Bewertung der Arbeit des Präsidiums und der Geschäftsführung. Die Strategie, insbesondere das Leitbild, dient außerdem zur Schärfung des Vereinsprofils nach innen und außen sowie dem Aufbau der Organisationskultur.

Die vorliegende Strategie resultiert aus einem mehrmonatigen Prozess, der Mitgliederbefragungen, Workshops des Präsidiums und fachlichen Input einer externen Strategieberatung beinhaltete.

Auf Basis der Strategie wird die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Präsidium einen Arbeitsplan mit Aufgaben, Meilensteine und Kapazitätsbedarfen erarbeiten.

TOP 8 Finanzen & Haushalt

8.1. Genehmigung des Jahresberichts 2018

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Genehmigung des Jahresberichts 2018 gemäß §14 Abs.2 Abstrich 7 der Satzung.

Begründung:

Das Präsidium hat dem Jahresbericht im Rahmen seiner Sitzung am 14. September 2019 zugestimmt. Er basiert auf dem Verwendungsnachweis für die Bundesförderung, der beim Bundesverwaltungsamt zur Prüfung eingereicht wurde. Gemäß §14 Abs.2 Abstrich 7 der Satzung obliegt es der Mitgliederversammlung den Jahresbericht zu genehmigen.

2



8.3. Entlastung des Präsidiums

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die von den Kassenprüfer*innen empfohlene Entlastung des Präsidiums gemäß §14 Abs.2 Abstrich 4 der Satzung.

Begründung:

Die Kassenprüfer*innen haben in ihrem Bericht die Richtigkeit der Jahresrechnung 2018 aufgrund einer (stichprobenartigen) Prüfung bestätigt und die Entlastung des Präsidiums empfohlen.

8.4. Verabschiedung des Finanzstatuts

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Genehmigung des Finanzstatuts gemäß §14 Abs.2 Abstrich 6 der Satzung.

Begründung:

Gemäß § 14 Abs. 2 Abstrich 6 der Satzung obliegt der Mitgliederversammlung der Erlass einer Finanzordnung. Bis zum Erlass dieser Ordnung soll das vorliegende Finanzstatut für die zu regelnden finanziellen Angelegenheiten des Vereins gelten. Das Statut soll ein Jahr getestet werden und dient damit als Blaupause für die im Anschluss zu erlassene Finanzordnung. Das Präsidium hat dem Finanzstatut im Rahmen seiner Sitzung am 14. September 2019 zugestimmt.

8.6. Genehmigung des Haushaltsplanentwurfs 2020

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Genehmigung des Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 gemäß §14 Abs.2 Abstrich 7 der Satzung.

Begründung:

Gemäß §14 Abs.2 Abstrich 7 der Satzung obliegt die Genehmigung des Entwurfs des Haushaltsplans der Mitgliederversammlung. Der vorliegende Entwurf wurde unter der Berücksichtigung von Erfahrungswerten des Geschäftsstellenpersonals, der Jahresrechnung 2018 und der in der Strategie 2020 – 2022 formulierten Zielen erstellt. Der Haushaltsplan ist die Basis für den an das Bundesinnenministerium zu stellenden Projektantrag für 2020. Das Gesamtbudget entspricht dem im Bundeshaushalt vorgemerkten Betrag von 450 000 EUR (analog zum Geschäftsjahr 2019). Das Präsidium und die Geschäftsführung behalten sich vor, den Entwurf auf Grundlage des aus der Strategie abgeleiteten Kapazitätsbedarfes (vgl. TOP 5.2.) zu modifizieren.

3



TOP 9 Änderung der Satzung gemäß Vorlage

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die folgenden Ergänzungen zu §2 Abs. 1 der Satzung:

- die Wahrnehmung der Interessen der Athleten durch Aufklärung und Beratung,
- die Führung von Verbandsklagen im Interesse der Athleten.

Begründung:

Mit den vorgeschlagenen Ergänzungen erfüllt Athleten Deutschland nach juristischer Einschätzung die Voraussetzungen, um einen Antrag auf Eintrag in die Liste rechtsfähiger Vereine gemäß §4 Abs. 2 Unterlassungsklagengesetz zu stellen. Die Aufnahme in diese Liste würde es dem Verein ermöglichen, Verbandsklagen im Interesse der Athlet*innen zu führen. Gemäß §33 Abs. 4 Ziff. 2 lit. a des Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) können kartellrechtliche Unterlassungsansprüche wegen Wettbewerbsbeschränkungen auch Einrichtungen, die in dieser Liste eingetragen sind, geltend machen. Qualifiziert sind Einrichtungen, zu deren satzungsmäßigen Aufgaben es gehört, Interessen der Verbraucher durch nicht gewerbsmäßige Aufklärung und Beratung wahrzunehmen, wenn

- sie mindestens 75 natürliche Personen als Mitglieder haben,
- sie mindestens 1 Jahr bestanden haben und
- aufgrund ihrer bisherigen T\u00e4tigkeit gesichert erscheint, dass sie ihre satzungsm\u00e4\u00dfigen Aufgaben auch k\u00fcnftig dauerhaft wirksam und sachgerecht erf\u00fcllen werden.

Die Formulierung der Ergänzungen orientiert sich an den Formulierungen der Satzungszwecke, der in der "Liste qualifizierter Einrichtungen gem. §4 des Unterlassungsklagengesetz" eingetragenen Vereine. Nach Beschlussfassung wird Athleten Deutschland zeitnah den Antrag zur Aufnahme in die Liste stellen.

TOP 10 Einrichtung des Beirats

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Einrichtung des Beirats gemäß §16 Abs. 1 der Satzung.

Begründung:

Gemäß §16 Abs. 1 hat der Beirat die Aufgabe, das Präsidium bei seinen Tätigkeiten zu Fragen grundsätzlicher Bedeutung zu beraten. Er kann aus maximal 15 Mitgliedern bestehen, die das Präsidium benennt. Der Beirat soll einmal jährlich in einer Präsenzsitzung tagen. Das Präsidium ist der Auffassung, dass es von der Expertise eines hochqualifizierten Beirats in seiner Arbeit profitieren könne. Es empfiehlt deshalb der Mitgliederversammlung die Einrichtung dieses Gremiums.

4